

Mail-Info 112/2022

24.06.2022 – wo/bl

Zähringerstraße 5
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/58 40 6-0

www.apothekerkammer-saar.de
geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de

**Durchführung von Antigentests auf SARS-CoV-2 (sog. Bürgertests) über den 30.06.2022 hinaus:
Vorabinformation**

Mit Pressekonferenz vom heutigen Tage hat Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach über die ab dem **30.06.2022** geltenden Voraussetzungen für die Durchführung von Antigentests auf SARS-CoV-2 informiert. Bereits an dieser Stelle dürfen wir darauf hinweisen, dass die neuen Regelungen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand bei gleichzeitig abgesenkter Vergütung führen werden. Im Einzelnen:

Vergütung / Eigenbeteiligung: Die Vergütung pro Test wird von 11,50 € auf 9,50 € reduziert. In den 9,50 € sind bereits (neu) 3,- € Eigenbeteiligung der jeweils getesteten Person enthalten. Im Ergebnis können daher die Leistungserbringer nur noch 6,50 € pro Test abrechnen, die Eigenbeteiligung ist bei der zu testenden Person geltend zu machen.

Laut dem Gesundheitsminister haben die Länder die Möglichkeit, den Eigenanteil zu übernehmen. Hierzu wurden aber bzgl. dem Prozedere keine weiteren Ausführungen gemacht, zumal für das Saarland in Hinblick auf die finanzielle Notlage nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Eigenbeteiligung übernommen wird.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, auf die Eigenbeteiligung zu verzichten. In diesem Fall beträgt die Gesamtvergütung pro Test 6,50 €.

Ausnahmen von der Eigenbeteiligung: Folgende Gruppen / Personen sind von der Eigenbeteiligung ausgenommen:

- vulnerable Gruppen
- Kinder bis 5 Jahre
- Schwangere im ersten Trimester
- Krankenhaus- und Pflegeheimbesucher
- Haushaltsangehörige von Infizierten
- Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Personen, die sich nicht gegen SARS-CoV-2 impfen lassen können.

Laut Ausführung des Gesundheitsministers sind alternativ / kumulativ folgende Unterlagen vorzulegen, damit von einer Eigenbeteiligung für vorgenannte Gruppen / Personen abgesehen werden kann:

- Personalausweis
- Reisepass
- Bescheinigung
- Attest.

Aus vorgenannten Unterlagen soll sich nachvollziehbar ergeben, dass keine Eigenbeteiligung zu leisten ist. In diesem Fall können die Leistungserbringer direkt 9,50 € abrechnen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht ansatzweise klar, wie diese „Nachvollziehbarkeit“ im wirklichen Leben aussehen soll.

Im Rahmen der Nachfragen auf der Pressekonferenz wurde beispielhaft ausgeführt, dass es z.B. bei Krankenhausbesuchen (mit der Folge, dass keine Eigenbeteiligung anfällt) ein Formblatt geben soll, das der zu Testende dem Leistungserbringer vorzeigt. Auch wir sind sowohl auf das Formblatt als auch auf das gesamte Prozedere gespannt.

Anmerkung: Sozialhilfeempfänger sind auch gehalten, die Eigenbeteiligung zu bezahlen. Ausnahmen gibt es insoweit nicht.

„Glaubwürdige Belege für 3-Euro Tests“: Auch für Tests mit Eigenbeteiligung in Höhe von 3,- € sollen laut Gesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach „glaubwürdige Belege“ vorgelegt werden. Die zu testenden Personen müssen sich in eine Liste eintragen und „haben den Testanlass zu begründen“. Auch hier ist zum jetzigen nicht ansatzweise zu sagen, welche Daten in die Liste einzutragen sind und was eine valable Testbegründung darstellt.

Die (sehenswerte) Pressekonferenz von Prof. Dr. Karl Lauterbach ist einsehbar unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=on50Z9r7Ygs&t=323s>

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Saar
Präsident

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer